

**Verwaltungsausschuss**

nicht öffentlich am 29.03.2010

**Gemeinderat**

öffentlich am 03.05.2010

**Übertragung von Haushaltsresten in das Haushaltsjahr 2010**

**Beschlussvorschlag an den Verwaltungsausschuss:**

1. In der Zuständigkeit des **Verwaltungsausschusses** werden rund 3.006.000 € als Ausgabereste im Vermögenshaushalt (**Anlage 1**) in das Haushaltsjahr 2010 übertragen

**Beschlussempfehlung an den Gemeinderat:**

2. Nach 2010 werden Ausgabereste von rund 9.950.000 € (**Anlage 2**) übertragen. Auf den Verwaltungshaushalt entfallen anteilig 128.000 €, auf den Vermögenshaushalt 9.822.000 €
3. In der Zuständigkeit des **Gemeinderates** werden rund 5.273.000 € als Ausgabereste im Vermögenshaushalt (**Anlage 3**) in das Haushaltsjahr 2010 übertragen.
4. Über die 2009 nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung wird ein Haushaltseinnahmerest in Höhe von 875.000 € gebildet.
5. Die Stadtkämmerei ist ermächtigt, nachträglich Änderungen vorzunehmen, die sich aus notwendigen Korrektur- oder steuerlichen Abschlussbuchungen ergeben.

Der Gemeinderat beschließt mit der Feststellung der Jahresrechnung 2009 abschließend die Höhe der insgesamt nach 2010 zu übertragenden Reste.

## Sachverhalt:

### 1. Haushaltsreste als legitimes und zweckmäßiges Haushaltsinstrument

Grundlage für die Bildung und die Übertragung von Haushaltsresten ist die Gemeindehaushaltsverordnung des Landes. Gerade wegen der Zweckmäßigkeit machen wohl alle Kommunen von dieser Möglichkeit Gebrauch.

Mit der Einbuchung des Haushaltsrestes bleiben kassenmäßig vorläufig nicht verbrauchte Haushaltsmittel über den Abschluss hinaus für die veranschlagte Maßnahme verfügbar. Sie können damit **ohne nochmalige Veranschlagung** im Folgejahr verwendet werden. Die Übertragung ist immer **zweckgebunden** für die ursprüngliche Maßnahme d. h. die Mittel können im Folgejahr nicht auf andere Maßnahmen umgeschichtet werden.

Die Übertragung von Einnahmeresten ist nur im Vermögenshaushalt zulässig und dort ausschließlich für im Folgejahr sicher eingehende Einnahmen aus Investitionszuschüssen, Erschließungsbeiträgen und Krediten.

### 2. Zuständigkeiten nach der Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung

Für die Bildung von Ausgaberesten ist der Fachbeamte für das Finanzwesen immer dann zuständig, wenn zu Lasten des Ausgabeansatzes bereits Rechtsverpflichtungen eingegangen wurden, d. h. Aufträge oder Bestellungen erteilt sind (sogenannte **Verpflichtungsreserve**).

Vor allem bei den investiven **Mehrjahresvorhaben** im Vermögenshaushalt ist dies fast immer der Fall (in der Anlage mit "x" gekennzeichnet).

Die Zuständigkeit für die Bildung von Ausgaberesten, bei denen über die Ausgabeansätze noch keine Verpflichtungen eingegangen wurden (**Verfügungsreserve**), richtet sich nach der allgemeinen Bewirtschaftungsbefugnis der Hauptsatzung mit entsprechenden Wertgrenzen.

Die Bildung eines **Haushaltseinnahmerestes** über die in Höhe von 875.000 € nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung 2009 ist laut Hauptsatzung der Gemeinderat zuständig. Über die tatsächliche **Kreditaufnahme** entscheidet das Gremium zeitnah 2010, abhängig von der aktuellen Kassenlage.

Die Übertragung sonstiger Einnahmereste (Beiträge, Zuschüsse) ist rechtlich immer ein Geschäft der laufenden Verwaltung mit einer Zuständigkeit des Fachbeamten für das Finanzwesen.

Verwaltungsausschuss und Gemeinderat werden nicht nur die Ausgabereste vorgelegt, die in ihrer Zuständigkeit gebildet werden können, sondern auch die Ausgabereste, deren Bildung zu den laufenden Aufgaben des Fachbeamten gehört oder in der Zuständigkeit des Oberbürgermeisters liegt. Damit geht die Verwaltung über den gesetzlichen Rahmen weit hinaus.

### 3. Zuständigkeit für Ausgabereste gemäß Wertgrenzen der Hauptsatzung

Oberbürgermeister	bis 50.000 €	1.582.000
Verwaltungsausschuss	bis 250.000 €	3.006.000
Ortschaftsrat Eschach	bis 250.000 €	89.000
Gemeinderat	über 250.000 €	5.273.000
	vorläufiges Restevolumen:	<b>9.950.000</b>

#### 4. Restevolumen im Vergleich – gerundet in €

Jahr	VwHH	VmHH	VwHH und VmHH	Saldo VmHH HAR ./ HER
1999	222.000	5.457.000	5.679.000	1.914.000
2000	354.000	6.009.000	6.363.000	4.373.000
2001	180.000	7.324.000	7.504.000	3.671.000
2002	82.000	6.436.000	6.518.000	3.870.000
2003	28.000	6.093.000	6.121.000	4.506.000
2004	117.000	5.395.000	5.512.000	2.927.000
2005	490.000	6.749.000	7.239.000	3.960.000
2006	537.000	4.709.000	5.246.000	2.322.000
2007	176.000	5.475.000	5.651.000	2.803.000
2008	45.000	7.573.000	7.618.000	4.036.000
<b>2009 vorläufig</b>	<b>128.000</b>	<b>9.822.000</b>	<b>9.950.000</b>	<b>4.454.000</b>
Schnitt	214.000	6.558.000	6.772.000	3.692.000

#### 5. Besonderheiten

Das Volumen der im **Vermögenshaushalt** zu übertragenden Ausgabereste liegt bei 9.822.000 € und erreicht damit einen Spitzenwert. Dies hängt vor allem mit der Umsetzung des **Konjunkturpaketes II** zusammen. Im Nachtragsplan 2009 wurden 6 der 8 städtischen Maßnahmen und Projekte an- bzw. schlussfinanziert. Die Bewilligungsbescheide liegen vor, die Arbeiten müssen spätestens zum Jahresende 2011 abgerechnet sein. Anteilig rund 2.040.000 € an Ausgaberesten sind nach 2010 vorzutragen. Die Einnahmereste aus den bewilligten Zuschüssen werden gleichzeitig übertragen.

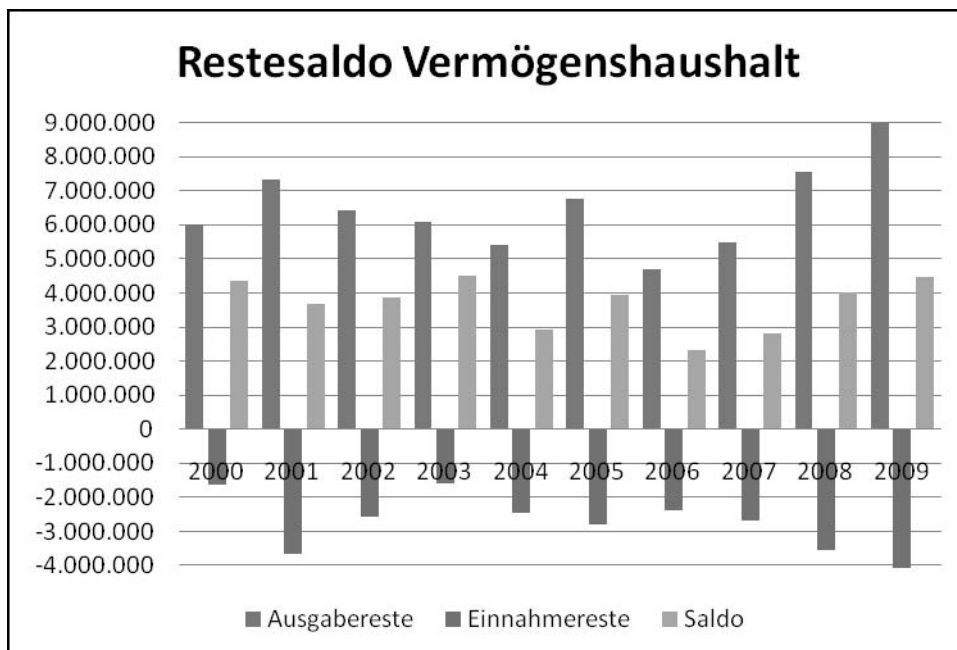
Ebenfalls im Nachtragsplan umgesetzt wurde die Realisierung des **Gewerbegebietes Erlen/B 33** als städtische Maßnahme. Finanziert wurde ein Ausgabevolumen von 4.730.000 € für die städtischen Erschließungsanlagen. Anteilig rund 2.570.000 € sind als Ausgabereste zum Abschluss der Erschließungsarbeiten in 2010 vorzutragen. Diese beiden Besonderheiten summieren sich zu einem Restevolumen von rund 4.610.000 € (oder 47 %).

Rund 9.720.000 € (**99 %**) des Restvolumens im **Vermögenshaushalt** betrifft **Mehrjahresvorhaben** d. h. Investitionen, deren Realisierung und Finanzierung sich über mehrere Haushaltsjahre hinweg erstreckt. Bei Verschiebungen

von Kassenraten solcher Maßnahmen/Projekte wird aus Gründen der Zweckmäßigkeit seit Jahren auf Neuveranschlagungen im Folgejahr verzichtet. Lediglich knapp 100.000 € oder 1 % des Restevolumens bezieht sich auf kleinere Einzelmaßnahmen, deren Abrechnung im Folgejahr ansteht und dort keine Mittel eingestellt sind – überwiegend Zuschüsse in den Bereichen Sport, Kultur und Kirchen sowie Geräte/Ausstattung von Schulen und Feuerwehr.

Die 8 Ausgabenreste in der **Zuständigkeit des Gemeinderates** summieren sich auf 5.270.000 € und decken damit knapp 54 % des Gesamtvolumens aller Ausgabenreste im Vermögenshaushalt ab – Konjunkturpaket II, Erschließung Erlen/B 33, Schulsportanlage Obereschach, Erweiterung Pavillon Gymnasien, Aussegnungshalle Friedhof Oberzell. Im Vorjahr lag das Volumen von 7 Maßnahmen bei 3.520.000 €, damit rund 1.750.000 € niedriger.

Das im **Vermögenshaushalt** mit einem saldierten **Ausgabenüberhang** von knapp über 4.450.000 € vorgeschlagene Restevolumen liegt rund 420.000 € über dem Saldo des Vorjahres. Aus nachfolgender Grafik ist ersichtlich, dass auch in den Jahren 2000, 2003 und 2008 der negative Saldo jeweils bei über 4.000.000 € gelegen ist.



Abhängig von den voraussichtlichen Kassenraten, den Planansätzen 2010 und den vom Oberbürgermeister verfügten Sperrungen wurde das Volumen in Ämtergesprächen auf ein notwendiges Maß reduziert.

Das Restevolumen im **Verwaltungshaushalt** beträgt nur knapp 128.000 € und liegt damit deutlich unter dem Schnitt der letzten 10 Jahre. Vorgetragen werden überwiegend zweckgebundene Spenden und Zuschüsse. Für weitere Projekt- und Sachkosten im Zuge der Weiterentwicklung von SAP in der Stadtverwaltung und die Verlustabdeckung 2009 (Rumpfgeschäftsjahr) der OberschwabenHallen GmbH sind zusammen knapp 90.000 € eingeplant.

Der Ortschaftsrat Eschach ist laut Hauptsatzung für 1 Haushaltsrest zwischen 50.001 € und 250.000 € zuständig. Der Sachbeschluss über die Sanierung des Kindespielplatzes "Am Kanal" in Weissenau wurde am 21.04.2009, der Beschluss zur Restebildung am 19.01.2010 im Ortschaftsrat gefasst.

Durch notwendigen Korrektur- oder steuerlichen Abschlussbuchungen kann sich das Restevolumen noch geringfügig ändern. Der Gemeinderat beschließt im Zuge der Feststellung der Jahresrechnung 2009 der Stadt abschließend über die Höhe der insgesamt nach 2010 zu übertragenden Ausgabe- und Einnahmereste.

**Anlagen:**

Anlage 1: Reste Zuständigkeit Verwaltungsausschuss

Anlage 2: Auflistung aller Ausgabereste

Anlage 3: Reste Zuständigkeit Gemeinderat